

# POLITISCHES FORUM UNTERE SAAR – HOCHWALD

FÜR EIN EIGENSTÄNDIGES UND ZUKUNFTSFÄHIGES SAARLAND

## SPRECHER:

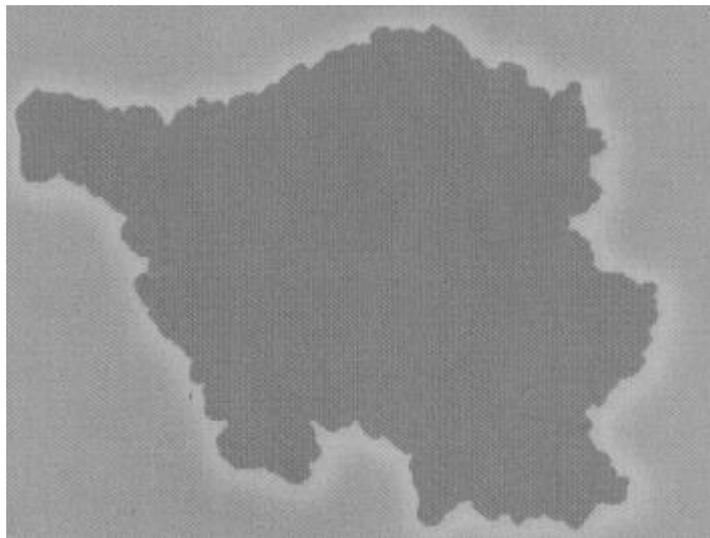
HANS LUDWIG, ZUM STAUSEE 82, 66679 LOSHEIM AM SEE, RESIDENZ, T.: 06872/9210-1334

MANFRED LUDWIG, AM SONNENRÖDCHEN 4, 66706 OBERLEUKEN, T.: 06865/295

DR. SALOMÉ GALLA-FELD, IN DER KIRCHENWIESE 12, 66693 ORSCHOLZ, T.: 06865/8805

[HTTP://WWW.PROJEKT-SAARLAND.DE](http://www.projekt-saarland.de)

E-MAIL: [HALUME@T-ONLINE.DE](mailto:HALUME@T-ONLINE.DE)



## Denkschrift zur Frage

**Ist das Saarland noch zu retten?**

**Eine solidarische Arbeitsgesellschaft in  
marktwirtschaftlicher Ordnung**

Entwurf

Stand 4. Oktober.2016

*„Wer Schweine erzieht, ist ein produktives,  
wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.“  
(Friedrich Liszt, deutscher Nationalökonom)*

### **Zur Vorgeschichte:**

Ein grundlegender Wandel in unserem Denken und unserem Handeln, insbesondere in Politik und Wirtschaft ist angesagt. Das Saarland bereitet sich auf sein 60jähriges Jubiläum vor (1957 – 2017). Die 10 Jahre davor (1947 - 1957), in denen das Saarland wie die Bundesrepublik insgesamt ein teilautonomes Land war, werden ignoriert, obwohl dieselbe Verfassung und dieselbe Hymne galten. Während das Saarland in diesen ersten zehn Jahren keine fiskalischen Probleme hatte, die sogenannten Heimatbundparteien sogar eine Besitzstandskampagne in der Zeit des Übergangs starteten, ging man ziemlich sorglos und ungeplant in das Abenteuer, ein 11. Bundesland zu werden. Als diese Besitzstandskampagne scheiterte, das Saarland hatte ja nun keine Verhandlungsmacht mehr, lehnte der eigentliche Motor der „Heim-ins-Reich-Bewegung“ Dr. Heinrich Schneider mit seiner DPS den Anschluss ab, während der eigentliche Gegner, Johannes Hoffmann, die Ergebnisse seiner Niederlage politisch umsetzte, zurücktrat, schließlich für den Anschluss stimmte und seine Partei, die CVP, in die CDU integrierte, was diese bis heute nicht eigentlich vollzogen hat. Das sogenannte christliche Lager bleibt bis heute in dieser Frage gespalten.

Es wiederholte sich praktisch ein Vorgang, wie ihn die Saargebietler 1935 erlebten. Vor lauter Euphorie, endlich heim ins Reich zu können, hatte man vergessen, dafür zu sorgen, dem Saargebiet im Deutschen Reich einen angemessenen Platz einzuräumen.

*„Am 13. Januar 1935 entschied sich die Bevölkerung des durch den Versailler Vertrag entstandenen Saargebiets für die Rückkehr zu Deutschland. Daraufhin erging am 30. Januar 1935 ein Reichsgesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes. Der Pfälzer Gauleiter Bürckel erhielt die Bestallung zum Reichskommissar für die Rückgliederung des nunmehr als Saarland bezeichneten Territoriums an das Deutsche Reich.“* (Klaus Spiegel im Leserbrief in der SZ vom September 2016) Dieses Gesetz dürfte dann bis zum Ende des Deutschen Reiches Geltung gehabt haben.

Paul Burgard schildert in seinem Artikel „Das Saarland im Nationalsozialismus (1935 – 1945)“ *„Man mag es nicht gerne hören im jüngsten der alten Bundesländer, und doch ist es wahr: Das Saarland ist namentlich eine Erfindung von Nazis und Pfälzern. Präziser formuliert war es dem machtbewussten Streben eines pfälzischen Nationalsozialisten zu verdanken, dass die Geschichte eines eigenständigen Saargebiets im Südwesten des Deutschen Reiches nach dem Ende der Völkerbundzeit nicht auch zu Ende ging. Und das hatte mit dem im nationalsozialistischen Deutschland immer wieder beobachtbaren Konkurrenzkampf zwischen Machthabern in Partei, Staat und Institutionen zu tun, dass Entscheidungen zustande kamen, die eigentlich gar keine waren, oder anders ausgedrückt, die das Ergebnis einer endgültigen Übergangslösung waren.“* (III. Trotz und wegen Hitler: Das Ritual der Rückgliederung.) Es hätte in der Logik nationalsozialistischen Denkens gelegen, „die Schmach von Versailles“ dadurch auszulöschen, dass man das Produkt dieses „Friedensvertrages“, das Saarland einfach politisch ausgelöscht hätte. Tatsächlich gingen noch bis Ende 1934 alle politischen Akteure auch davon aus, dass die von allen erwartete Rückgliederung des Saarlandes auch eine Rück-Eingliederung (Burgard) des Saarlandes in seine ursprünglichen preußischen und bayerischen Provinzen sein müsse. Der Pfälzer Bürckel aber träumte von einem südwestdeutschen Reich, einem unabhängigen Reichsgau Saar-Pfalz mit einem nur dem Führer verantwortlichen Statthalter Bürckel. Und so kam es dann auch faktisch.

Im Prinzip hat sich das 1957 wiederholt. Es gab kein Konzept für die politische und wirtschaftliche Rückgliederung, sie wurden faktisch vollzogen nach den bekannten Mustern. Die Folgen wurden dann erst später sichtbar.

Als Bundesland war das Saarland dann mit dem Stadtstaat Bremen zusammen das kleinste Bundesland mit verheerenden Folgen für die Doppelbesteuerungsabkommen. Die fiskalischen Beziehungen zum Ausland sind für relativ kleine Länder viel bedeutsamer als für große Länder. Außerdem wurden über Nacht wichtige Einnahmepositionen (allein 13 % der Lohnsumme als Familienlastenausgleich) ersatzlos gestrichen. Und der Plan, Saarbrücken als Sitz der Montanunion zu einer der europäischen Hauptstädte zu machen, (Ziff. XIII. des Saarstatuts) war mit der Ablehnung des Saarstatuts erst recht nicht mehr durchzusetzen. Damit fehlten dem Saarland in der Folgezeit die Konzernzentralen, die ihre Gewinne und Kapitaleinkommen im Inland versteuern. Allein diese drei Positionen erklären die Staatsdefizite der Folgezeit und erzwangen immer wieder als Bittsteller gegenüber dem Bund und den anderen Ländern auftreten zu müssen. Obwohl das Saarland von seiner Wirtschaftskraft her (gemessen am BIP pro Einwohner) an fünfter bzw. siebter Stelle im Reigen der Bundesländer zu finden ist.

Wir verbinden also mit diesen Erfahrungen die zentrale These, dass das Saarland **nur eine Chance hat, sich aus seiner Schuldenfalle zu befreien, wenn es sich den Luxus nicht mehr leistet, ein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland zu sein.**

Wir treten dafür ein, dass das Saarland wieder teilautonom wird, wie es dies in den ersten 10 Jahren seiner Existenz war. Damals in politischer Abhängigkeit von Frankreich, diesmal - wir nehmen die Ergebnisse der beiden Volksabstimmungen von 1935 und 1955 sehr ernst - in politischer Anbindung an Deutschland. Wirtschafts- und Währungsunion könnten im Rahmen der EU organisiert werden, Außen- und Verteidigungspolitik wären im Verbund mit der Bundesrepublik organisierbar, wie dies auch zum Beispiel Südtirol in seiner Autonomie im Zentralstaat Italien organisiert hat. Es geht darum, dass wir die Ziele der Schuldenbremse nicht nur über Sparen, sondern auch über höhere Einkommen aus zusätzlichem Wirtschaftswachstum erreichen.

Die in der Verfassung zu verankernde Schuldenbremse ist auch für uns bindend. Sie besagt, dass in Zukunft (ab 2020) keine neuen Staatsschulden mehr aufgenommen werden dürfen. Dies möchten wir konkretisieren: Nach 10 Jahren mit einer Defizitquote von 0 sinkt die Schuldenstandsquote von jetzt ca. 80 % auf ca. 40 % des BIP, nach diesen 10 Jahren darf dann jährlich nur noch so viel an neuen Schulden aufgenommen werden, wie Wirtschaftswachstum und Inflation steigen, also im Schnitt die 3 %, die auch der Maastricht-Vertrag vorsieht. Danach würde die Schuldenstandsquote bei ca. 40 % unverändert bleiben. Die Teilautonomie des Saarlandes soll bewirken, dass wir dieses Ziel nicht nur einseitig über Sparbemühungen anstreben, sondern auch über die Einnahmenseite. Was die Sparbemühungen angeht, hat der Stabilitätsrat der Regierung des Saarlandes immer wieder bestätigt, dass sie konsequent ist und sich bemüht, dass aber trotz alledem das Saarland auf eine Schuldenkrise zusteuert.

Natürlich könnte man das auch als Bundesland mit Sonderstatus versuchen, wenn die Bundesregierung sich zu jener Großzügigkeit aufrufen könnte, die Frankreich 1918 bei der Rückkehr von Elsaß-Lothringen in die Republik Frankreich gezeigt hatte: Damals wurde den Elsaß-Lothringern nicht nur das deutsche Beamtenrecht, sondern auch die Kirchensteuern und

die Sozialversicherungen (bis 1930) belassen und das machte es ihnen möglich, bis heute innerhalb Frankreichs einen beneideten Wohlstand erreicht zu haben.

*“Kein Elsaß-Lothringer wird durch den Regierungswechsel einen Centime verlieren. Frankreich hat in dieser Hinsicht Verpflichtungen übernommen und mehr noch – es geht um die Ehre des Landes“* Dies sagte Raymond Poincaré bei der Rückgliederung Elsaß-Lothringens, besonders im Hinblick auf die Erhaltung des kaiserlichen Beamtenrechts. Frankreich hat in Elsaß-Lothringen nicht nur dieses Recht beibehalten, sondern darüber hinaus von 1918 bis 1930 das Sozialversicherungsrecht als Besitzstand Elsaß-Lothringens gewahrt. Erst 1930 wurden im übrigen Frankreich die ersten Regelungen zur Sozialen Sicherheit eingeführt. Jedoch noch bis zum heutigen Tage gibt es bestimmte Optionsmöglichkeiten in Elsaß-Lothringen. Daneben gelten unter anderem Vorschriften des Genossenschaftsrechts weiter. Nicht zu vergessen ist der Besitzstand der Kultusautonomie Elsaß-Lothringens – ein unerhörter Vorgang angesichts der französischen Verfassungsbestimmung, die die Republik als laizistische Republik definiert. <sup>“2)</sup>

Dass es auch anders geht, hat auch Italien mit der Gewährung der Teilautonomie an Südtirol gezeigt. Um ihre kulturelle Identität nicht zu verlieren, hat man den Südtirolern Autonomie gewährt, soweit nationale Aufgaben zu erledigen und zu finanzieren sind, erhält der Zentralstaat Italien rund 10 % der wichtigsten Steuern, alles andere geschieht in fiskalischer Eigenverantwortlichkeit.

Demgegenüber erwies sich die Zusage von Konrad Adenauer: *„Selbstverständlich darf kein Saarländer infolge der wirtschaftlichen Rückgliederung der Saar in die Bundesrepublik irgendwie Schaden erleiden“*<sup>3)</sup> als Lüge, denn noch am Tag X wurden 13 % der Lohnsumme, die zur Finanzierung der Familienzulagenkasse von den Arbeitgebern abgeführt wurden, ersatzlos gestrichen. Lediglich die Bestände reichten noch für 3 Monate. Das ist geschichtliches Faktum, an das wir uns angesichts der derzeitigen fiskalischen Krise des Saarlandes immer mehr erinnern.

Auch Berlin hatte einen Sonderstatus innerhalb der Bundesrepublik, den hatten aber die Alliierten Siegermächte erzwungen. Was hat die Bundesrepublik daran gehindert, eine der Familienzulagenkasse angenäherte Einrichtung dem Saarland zu belassen, zumal deren Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer selbst erfolgte?

Es ist bisher nicht absehbar, dass sich bis zum Jahre 2020 auf dem bisherigen Weg die Schuldenkrise vermeiden lässt. Wir werden darlegen, dass sich z. B. mit jeder eingesparten Stelle die Staatsschulden erhöhen und das Problem sich verstärkt. Die Folge wird sein, dass neben den Kommunen auch der Staat seine Haushaltsautonomie verliert, und damit gehen wesentliche Elemente unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verloren. Nicht nur die Ordnung des Staates, auch die Selbstverwaltung der Kommunen nähert sich immer mehr einer absolutistischen Ordnung, in der Staatskommissare und Bürokraten darüber entscheiden, ob ein demokratisch zustande gekommener Haushaltsplan rechtmäßig und gültig ist.

Demgegenüber werden wir aufzeigen, dass mit der Einführung zusätzlicher Bruttoeinkommen für Erziehung und Pflege in den privaten Haushalten, für die Studenten und Auszubildenden, die nicht über die Staatshaushalte i. e. S., sondern über die Bundesagentur für Arbeit organisiert und finanziert werden, bei gleichbleibenden Steuer- und Abgabensätzen insgesamt, in marktwirtschaftlicher Ordnung, folgende Probleme einer adäquaten Lösung zugeführt werden:

**1. Die Beschäftigungsfrage** unter Einbeziehung der sogenannten „Stillen Reserve“, also jener Erwerbspersonen, die deswegen dem formellen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie sich keine Chancen ausrechnen. Nicht über Sparen, sondern über die Steigerung der Einkommen insgesamt muss sich Vollbeschäftigung einstellen.

Wir definieren Vollbeschäftigung als *Recht aller Menschen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 17 und 65 Jahren), die in Deutschland leben und arbeiten, einen gleichwertig brutto bezahlten Erwerbsarbeitsplatz über 40 Wochenarbeitsstunden zu bekommen.*

Danach fehlen für ca. 40 % der Erwerbspersonen Arbeitsplätze, das entspricht 23 Mill. Arbeitsplätzen. Unter Abzug der Kranken und den sogenannten friktionellen Arbeitslosen von je 1 Mill, verbleibt eine „Arbeits“losigkeit von 21 Millionen. Davon müssen für 21 Mill. Arbeitsplätze organisiert werden.

7,5 Mill. Menschen leben in Familienhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren,

2,0 Mill. Menschen pflegen Angehörige zuhause,

1,5 Mill Menschen haben eine Ausbildung im dualen System (ab 16. Jahre)

2,7 Mill Menschen absolvieren eine wissenschaftliche Bildung (ab 18 Jahre)

Alle Beschäftigten in Kindergärten und Kitas (mit 4 Mill. Kindern) werden bezüglich der Gehaltszahlung in die Solidarversicherung übernommen = 660.000 Arbeitsplätze. Außerdem erhalten 12 Mill. Kinder ein bedarfsgerechtes Kindergeld von 500 € im Monat, d. h. 6.000 € im Jahr. Wenn der gespaltene Mehrwertsteuersatz aufgehoben wird, erhöht sich dieses Kindergeld auf 550 € im Monat und 6.600,- € im Jahr.

Auf dem Arbeitsmarkt entstehen also 13,7 Mill Arbeitsplätze zuzüglich der in Kitas und Kindergärten + 660.000 = 14.360 Mill. Da nicht alle die Angebote annehmen, muss realistischerweise von 14 Mill. ausgegangen werden. Diese erhalten ein Einkommen, das die gesamtwirtschaftliche Nachfrage so steigert, dass der herkömmliche Arbeitsmarkt um 7 Mill. wächst, so dass auf diese Weise tatsächlich die von uns so definierte Vollbeschäftigung erreicht wird.

2. Herstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Um das globale Ziel außenwirtschaftliches Gleichgewicht nach dem Stabilitätsgesetz herzustellen, müssen die Masseneinkommen global steigen. Wieviel das sein muss, wird durch Versuch und Irrtum immer nur annäherungsweise erreicht. Wir starten im ersten Jahr mit einer Einkommenssteigerung von 10 %. Entsprechend steigt die Grundgesamtheit der Berechnungsgrundlage „Einkommen“ um 10 % und entsprechend auch die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
3. Durch die Einführung der „Bürgerversicherung“ kommt es zunächst zu einer Verschiebung der Beitragssätze, wobei diese insgesamt nicht erhöht werden, genauso wie die Steuersätze. Wieweit die Beitragsbemessungsgrenzen sich ändern, wird eine genauere Rechnung ergeben, zunächst gehen wir davon aus, dass auch diese sich nicht verändern. Das heißt alle Beamten, Selbständigen, Freiberufler, etc. zahlen Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Die Einführung der Bürgerversicherung zeitigt folgende Ergebnisse bei den Beitragssätzen, wobei wir die Arbeitsagentur umwandeln in eine solche für Arbeit und Familie und dort werden dann alle Einkommen und Leistungen für die Familie gebündelt, entsprechend auch die Ausgaben.

| Vers.Zweig                         | 2018 in %      | - 40 % bei Vollbeschäftigung | Senkung weg. Programm | Neue Sätze für alle Bürger |
|------------------------------------|----------------|------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| KrkVers.                           | 15,7           | 6,28                         | 1,0                   | 8,42                       |
| Pflege-V. ohne Kinderlosenzuschlag | 2,55<br>(0,25) | 1,02                         | 1,0                   | 0,53                       |
| Rentenvers.                        | 18,6           | 7,44                         | 5,0                   | 6,16                       |
| Alo-Vers.                          | 3,00           | 1,2                          | 0,7                   | 1,1                        |
| Zusammen                           | 39,55          | 15,94                        | 7.70                  | 16,11                      |
| Neue Sätze incl. Programm          | -              |                              |                       | <b>23,44</b>               |

Bei der Senkung wegen des Programms wird davon ausgegangen, dass

1. Bei der Krankenversicherung durch die Existenz von zusätzlichen besetzten Familienhaushalten die Krankenkasse entlastet werden kann bei den hauswirtschaftl. Dienstleistungen und Pflege von kranken Angehörigen, die deshalb nicht länger im stationärer Pflege bleiben müssen. = 1%
2. Bei der Pflegeversicherung sind 2 Mio Arbeitsplätze in privaten Haushalten eingestellt, die deshalb nicht mehr von der Pflegeversicherung finanziert werden müssen.
3. Bei der Rentenversicherung entfällt der gesamte Bereich der Hinterbliebenenversicherung, also Witwen und Waisen, die Witwen haben künftig einen eigenständigen Anspruch auf Rente in vergleichbarer Höhe und die Waisen erhalten ein kostendeckendes Kindergeld. Für die Übergangszeit wird vorgeschlagen, den Witwen und auch allen anderen Frauen eine Option nach altem und neuen Recht einzuräumen, wobei dann der Lebenslauf für die Errechnung einer leistungsbezogenen Rente rekonstruiert werden muss. Auch wenn diese Frauen dann keine eigenen Beiträge entrichtet haben, ist ihre Leistung in Kindererziehung und Pflege entsprechend anzurechnen und zu berücksichtigen.

Die Grundgesamtheit, aufgrund der sich die Einnahmen ergeben, erhöht sich nun von den bisher versicherungspflichtigen Arbeitnehmern

werden müssen auch alle jene, die zuhause Kinder versorgen und Angehörige pflegen müssen. Diese werden mit ihrer Erziehungs- und Pflegearbeit in das Beschäftigungssystem integriert.

Selbst wenn wir die aber voll durch ein Erziehungs- bzw. Pflegeeinkommen als Erwerbstätige einbeziehen, fehlen weiterhin 5,5 Mio Arbeitsplätze, so dass wir auch entsprechend den Erkenntnissen der Bildungsökonomik Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Auszubildende als Erwerbstätige brutto mit einem gleichwertigen Einkommen, einbeziehen, weil sie gesellschaftliche Arbeit verrichten, die entlohnt werden muss, und weil sie in einer Lebensphase sind, wo neben beruflicher Orientierung und Qualifizierung auch die eigene Familiengründung ins Haus steht. Wenn wir der Jugend eine verlässliche und nachhaltige Perspektive für die Zukunft geben wollen, dürfen wir sie nicht verängstigen mit Hinweisen, ihre eigene Rente sei nicht sicher, sondern müssen ihnen realistische berufliche Perspektiven, mit denen auch eine verantwortete Familiengründung mit eigenen Kindern möglich wird, in Aussicht stellen.

Weitere 6 Mio. Arbeitsplätze entstehen durch die zusätzlichen Wachstumsimpulse am Markt, die durch die nachgefragten Produkte finanziert werden.

Wir möchten all dies nicht über den Staatshaushalt i. e. S. finanzieren, sondern über die Bundesagentur für Arbeit, die wir zur Bundesagentur für Arbeit und Familie umformen. So kann die Familienpolitik aus den kurzfristigen Intervallen zwischen den Wahlen herausgehalten werden und eine wirklich langfristige sichere Perspektive für die Familiengründung bekommen. Insgesamt kann die Einkommensverteilung zugunsten der jüngeren Generation und der jungen Familien umgeleitet werden, was deren Akzeptanz auf lange Sicht erhöht.

Wir müssen also 40 % des bisher nicht bezahlten Erwerbstätigenpotentials bezahlen, so dass sie Steuern und Sozialbeiträge entrichten können und nicht mehr ohne diese mitversichert sind. Wenn wir beispielsweise dadurch die Beiträge zur Krankenversicherung um 6,2 % senken, die der Rentenversicherung um 8,5 %, der Pflegeversicherung um 1,8 % und der Arbeitslosenversicherung um 2,5 %, gleichzeitig auch die Lohnsteuern incl. des Soli um 6 %, können wir 25 % zusätzliche Beiträge zur Finanzierung der neuen Einkommen verwenden, ohne dass die Abgabenquote von bisher 50 % steigt. Vielmehr bleiben noch 2 % aus dem Soli übrig zur Finanzierung des bedarfsgerechten Kindergeldes von 550,- € pro Monat. Gleichzeitig können wir aus dem Sozialbudget (ohne Sozialversicherungen) die noch fehlenden 50 Mrd. durch Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen finanzieren.

Das Konzept der Bürgerversicherung der SPD könnte folgende Finanzpotentiale erschließen:

| Bisherige Beiträge lt. BEK | Senkung um 40 % | Weitere Senkung durch Wachstumsprogramm | Absenkung insgesamt |
|----------------------------|-----------------|---|---------------------|
| KV                         |                 |   |                     |
| RV                         |                 |   |                     |
| PflegeV                    |                 |   |                     |
| Arbeitsl.V                 |                 |   |                     |
| Zusammen                   | 16 %            | 6 %                                     | 22 %                |

Wenn wir von bisher versicherungspflichtigen Einkommen von 1,7 Billionen Euro ausgehen, kämen nun dazu:

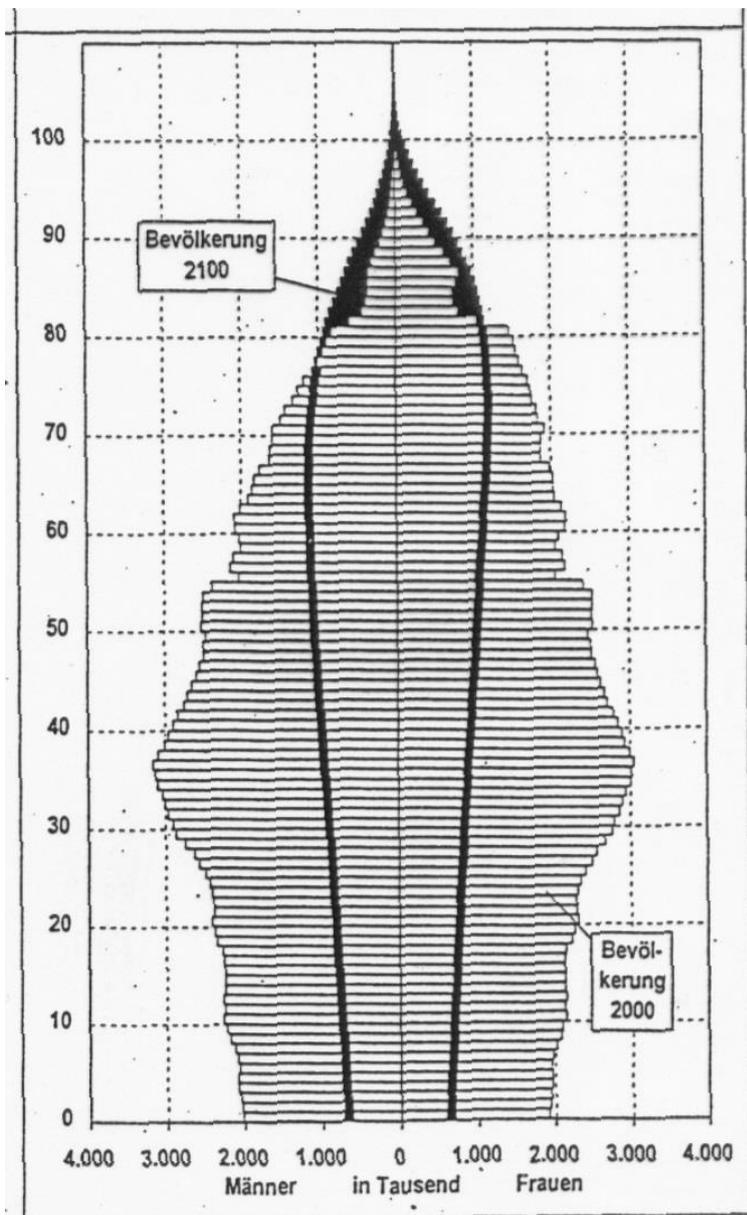
|  |  |                |
|--|--|----------------|
|  |  | 1,700          |
| Zusätzliche Einkommen durch Projekt 40 %                               |  | 0,680          |
| 15 % Steigerung für außenw. Gleichgewicht                              |  | 0,380          |
| Alle anderen Bürger, Beamte, Selbständige, Freiberufler, Rentiers 40 % |  | 1,104          |
|  |  | 3,2864 Bill. € |

Wenn wir davon einen neuen Beitrag von 22 % in die Bundesagentur für Arbeit und Familie einstellen, wären das 723 Milliarden €, die ausreichend wären, um

|  |                         |
|--|-------------------------|
| 14 Mill. Bruttoeinkommen von 3.000,- € monatlich mit ein bedarfsgerechtes Kindergeld von 500,- € monatlich | 540 Milliarden €        |
| die Einkommen für Erzieherinnen in KITA und Kindergarten   | 90 Milliarden €         |
| insgesamt also   | <u>1,8 Milliarden €</u> |
|  | 631.9 Milliarden €      |

zu finanzieren.

**2. Die Demografie.** Wir wollen eine „Kultur des Lebens“, statt der „Kultur des Todes“, die sich darin ausdrückt, dass aufgrund der Geburtenentwicklung in jeder Generation rund 1/3 der gebärfähigen Frauen und 1/3 der Geburten weniger als in der Vorgeneration vorhanden sind, d. h. 2050 sinkt die Einwohnerzahl des Saarlandes um 25 %, bis zum Jahr 2100 ist - wenn es so weiter geht - mit uns kein Staat mehr zu machen.



Quelle:  
Th. Fein, unveröffentlichte Projektionsrechnungen 2000 ohne Wanderungen

Die Altersstruktur der Bevölkerung der EU in 100 Jahren (also im Jahre 2100) bei gleichbleibender Geburtenrate wie im Jahre 2000, hat Th. Fein vom Lehrstuhl Professor Herwig Birg in Hannover ermittelt. Projektionsrechnung ohne Wanderungen. Im Hintergrund die Bevölkerungspyramide des Jahres 2.000.)

**Tabelle 13: Einwohner in der Großregion (Bevölkerungsbewegung 2001-2011, Ist 2012 und Projektion 2050)**

| Region            | Bevölkerungsbewegung 2001-2011   <sup>1</sup> | Einwohner 01.01.2012 | Einwohner 2050           | Prozentuale Veränderung 2050 zu 2012 |
|-------------------|---|----------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Saarland          | -55.423                                       | 1.013.352            | 760.000                  | -25,0 %                              |
| Rheinland-Pfalz   | -36.165                                       | 3.999.117            | 3.383.841                | -15,4 %                              |
| Luxemburg         | +85.665                                       | 524.853              | 746.263                  | +42,2 %                              |
| Lothringen        | +38.436                                       | 2.354.876            | 2.386.000   <sup>2</sup> | +1,3 %                               |
| Wallonien         | +179.083   <sup>3</sup>                       | 3.525.540            | 4.226.913                | +19,9 %                              |
| <b>Großregion</b> | <b>+211.596</b>                               | <b>11.417.738</b>    | <b>11.503.017</b>        | <b>+0,7 %</b>                        |

|<sup>1</sup> 01.01.2001-31.12.2011

|<sup>2</sup> Einwohner Lothringens für das Jahr 2040

|<sup>3</sup> Bevölkerungsbewegung Walloniens 01.01.2001-31.12.2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes, basierend auf statistischen Kurzinformationen der statistischen Ämter der Großregion.

Der Wissenschaftsrat, der die Einhaltung der Kriterien der Schuldenbremse überwacht, hat die Einwohner der Großregion von 2000 - 2050 in einer Projektion ermittelt. Hier ist zu empfehlen, die Einwohnerentwicklung je nach eher frankophiler Kultur bzw. deutscher Kultur zu vergleichen, um vielleicht einige Ursachen der deutschen bzw. saarländischen Entwicklung zu erahnen.

Im Kreis Merzig-Wadern, der bisher schon vom Zuzug aus Luxemburg profitiert bzw. darunter leidet, ergeben sich aus dieser Projektion ganz seltsame Perspektiven. Die Zuwächse in Luxemburg werden zum großen Teil ja in unserer Grenzregion zu Inländern mutieren, die dann Auspendler aus dem Saarland werden, ihre Steuern aber in Luxemburg bezahlen.

**3. Das fiskalische Gleichgewicht** ist nachhaltig gestört und kann mit den bisherigen Instrumenten eines Bund-Länder-Finanzausgleichs nicht mehr hergestellt werden, zudem ja auch die Kommunen inzwischen pleite sind und ihre Haushalte nicht mehr selbst verantworten können.

**Die bisher favorisierte und verbindliche Schuldenbremse wird nicht greifen, zumal ihre einseitige Fixierung auf das Sparen immer mehr Einnahmeausfälle produziert und damit das Problem immer wieder neu generiert, das sie zu beseitigen vorgibt (Schuldenparadox).**

Wir haben in 10 Baustellen aufgezeigt, wie das Problem nachhaltig zu lösen wäre, dies ist aber im politischen Verbund mit der Bundesrepublik und deren Steuerhoheit kaum machbar. Allein die um 10 % niedrigeren Arbeitseinkommen im Vergleich zu Bayern bzw. die um 9 % niedrigeren Einkommen im Vergleich mit den alten Bundesländern verursachen Steuer- und Beitragsausfälle von ca. 1,2 Mrd. € im Jahr, weit mehr also, als für eine Defizitquote von 0 notwendig wären. Mit den steigenden Einkommenssteuern und evtl. einer höheren

Mehrwertsteuer durch Beseitigung des ermäßigten Steuersatzes, dem gleichzeitigen Wegfall der meisten Sozialleistungen durch Beseitigung der Anspruchsvoraussetzungen, die die Kommunen so sehr belasten, könnte mit „derselben Klappe“ auch die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig saniert werden.

**4. Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.** Wie sehr es bei uns an einer wirklichen Akzeptanz marktwirtschaftlicher Prinzipien mangelt, zeigt unser Umgang mit dem Gebot der Herstellung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts, wie es im Stabilitätsgesetz und in mehreren anderen Gesetzen wortgleich verbindlich verlangt wird. Wir sind ein chronisches Exportüberschussland, und dies führt auch zu einem chronischen Überschuss in der Leistungsbilanz, und das ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht ein Zeichen für eine besonders erfolgreiche Wirtschaftspolitik, sondern deren Gegenteil.

Ursache für dieses Ungleichgewicht ist eine zu geringe gesamtwirtschaftliche Lohnhöhe. Sollte diese entsprechend der volkswirtschaftlichen Produktivität angehoben werden, würden sich folgende 3 Effekte einstellen, die alle als erwünscht gelten können:

- Steigerung der Importe,
- Sinken der Exporte, das geht auch auf Kosten nichtprofitabler inländischer Arbeitsplätze, die aber durch neue Wachstumsfelder ersetzt werden können, und eigentlich auch müssen,
- Nichtprofitable Arbeiten werden entweder grundsätzlich aufgegeben, selbst erledigt, oder müssen höher bezahlt werden.

Das Ausland wird sich auf Dauer eine solche Machtposition der Bundesrepublik, die der jeweils heimischen Wirtschaft schadet, nicht gefallen lassen. Die Ökonomen nennen diese Politik „Beggar my neighbour policy“, eine Politik, die die Nachbarn zu Bettlern macht.

**5. Klimawandel.** Es wird gerne unterstellt, eine solche neue Politik mit „weichen Wachstumsfeldern“ verdränge die eigentlich produktiven Arbeitsplätze in der Industrie. Eine solche Argumentation dürfte nach „Haushaltsökonomik“ und „Bildungsökonomik“ als widerlegt gelten. Industriearbeitsplätze sind nicht per se produktiver als andere. Sie werden aber auch nicht verdrängt, denn die zusätzliche Nachfrage aufgrund der höheren Einkommen stützt nicht nur die bestehenden, sondern schafft zusätzliche industrielle und Dienstleistungsarbeit, die sich am Markt auch rechnet. Allerdings wird menschliche Arbeit im Prozess der Rationalisierung relativ weniger eingesetzt, was aber auch ebenso geschieht, wenn wir in der Stillen Reserve 40 % unseres Potentials brach liegen lassen.

Andererseits werden solche arbeitsintensiven weichen Wachstumsfelder die Umwelt weniger belasten, zum Teil sogar wieder herstellen, und lassen so auch viele grundsätzliche Vorbehalte gegen „Wachstum“ an sich verschwinden. Unabhängig davon war das Wachstumsziel von Anfang an umstritten. Es sollte aufgegeben werden, weil die damit verbundenen Wirkungen auch bei Vollbeschäftigung erreicht werden. Es macht keinen Sinn, wenn alle inländischen Potentiale beschäftigt sind, weitere Beschäftigung aus dem Ausland zu generieren, besser wäre es, Produktionsmöglichkeiten im Ausland selbst zu erschließen.

## Woher kommt das Problem?

1. Wir befinden uns im **Übergang von der Industriegesellschaft zu einer allgemeinen Arbeitsgesellschaft**. Unser Denken ist noch ganz der Industriegesellschaft verhaftet, in welcher als produktiv nur die Männer gelten, die in den Fabriken „mit der Hand“ tätig sind. Selbst in Rerum novarum 1891 ist Papst Leo XIII. diesem Missverständnis erlegen, wenn er schreibt: „Aus keiner anderen Quelle als aus der Arbeit der Werktätigen kommt der Wohlstand der Völker.“ Gleichberechtigung der Geschlechter und wirtschaftlicher Wandel erfordern aber längst ein anderes Denken und Handeln.

In der der Industriegesellschaft vorausgehenden bäuerlichen Subsistenzwirtschaft, gerade hier im ehemaligen Kurfürstentum Trier, waren die Familien, also auch Frauen und Kinder, voll in den Kampf ums Überleben einbezogen, Frauen waren die eigentlichen Alleinernährer der Familien, ihre Arbeit wurde gesellschaftlich wahrgenommen, anerkannt, und sie kamen auch unmittelbar in den Genuss der Früchte dieser Arbeit. Nicht der Mann verdiente die Brötchen, sondern diese entstanden dadurch, dass man/frau im Herbst anfang Felder zu bestellen, Getreide zu säen, im Sommer wurde es geerntet, zu Mehl gemahlen und im eigenen Backofen zu Brot gebacken.

Diese Arbeit ist nicht völlig verschwunden. Nach den Zeitverwendungsstudien des Statistischen Bundesamtes werden immer noch 2/3 der produktiven Arbeit in unserer Gesellschaft unbezahlt im Familienhaushalt geleistet. Überschlägig gerechnet könnte man sagen,

1/6 der geleisteten menschlichen Arbeit ist marktvermittelte Arbeit,  
1/6 sind transferfinanzierte öffentliche Dienstleistungen,  
2/6 sind gesellschaftlich anzuerkennende Leistungen in Erziehung, Pflege, Bildung, usw.  
2/6 sind Privatarbeit und Partnerarbeit, die nicht gesellschaftliche Arbeit sind und deshalb nicht zu bezahlen sind.

Ganz so weit gehen wir nicht. Wir begnügen uns mit der Rekrutierung jener Arbeitspotentiale, die im Rahmen einer 40-Stundenwoche von Personen in privaten Familienhaushalten in Erziehung, Pflege, Bildung und Gesundheit geleistet wird, die nicht gleichzeitig außerhäuslich erwerbstätig sind. Das sind 40 % des Erwerbspersonenpotentials.

Solange Parteitage der CDU und führende CDU-Politiker verkünden, wir könnten nicht davon leben, dass wir uns gegenseitig die Haare schneiden, oder gar „die Zehennägel schneiden“ (Josef Hecken beim Kaminesgespräch in Mettlach) findet diese herrschende Volkspartei an der Saar keinen Zugang zur Lösung der Probleme des Jahres 2019.

**2. Arbeit und Liebe.** Es gibt besonders im kirchlichen Umfeld ein eher philosophisches Problem, das aber ein Hindernis bei der Bewältigung der neuen Aufgaben darstellt. Das mag ein Grund dafür sein, dass sich gerade Sozialverbände im kirchlichen Umfeld bisher der Aufgabe entziehen bzw. widersetzen, z. B. Erziehungsarbeit zu bezahlen. Diese Frage, wieweit abhängige Lohnarbeit grundsätzlich zu verwerfen sei, weil sie menschenunwürdig ist,

war einst Entstehungsgrund der Katholischen Soziallehre, als man sich innerhalb der Kath. Kirche stritt, ob menschliche Arbeit, die doch ein unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Personenwürde sei, wie eine Ware auf dem Markt gehandelt werden kann. Damals gab es eine starke Fraktion, vor allem in Österreich und Süddeutschland, die abhängige Lohnarbeit aus ethischen Gründen grundsätzlich verbieten wollte. Das wurde mit *Rerum novarum* grundsätzlich entschieden: Abhängige Lohnarbeit ist zwar nicht grundsätzlich abzulehnen, sie muss aber politisch gestaltet werden, wobei drei Felder bzw. Prinzipien entwickelt werden:

1. Marktlohn ist nicht schon deshalb gerecht, weil er frei vereinbart ist, er muss ethischen Kriterien genügen, z. B. die Lebensexistenz sichern und auch die Möglichkeit enthalten, eine Familie zu ernähren. Damit war damals der Alleinernährer, Mann und Vater gemeint. Die Ehefrau und Mutter war noch gar nicht im Blick
2. Die soziale Sicherung muss durch staatliche Maßnahmen (Sozialstaat) gewährleistet sein.
3. Die Arbeiter haben das Recht sich zu organisieren und für den gerechten Lohn zu kämpfen.

Diese grundsätzliche Bejahung der bezahlten Lohnarbeit wird heute wieder in Frage gestellt, einerseits von den Anhängern eines bedingungslosen Grundeinkommens, wozu sich inzwischen alle konfessionellen Sozialverbände, incl. Familienbund (mit Ausnahme von Bayern) bekennen, also auch KAB und Kolping. Andererseits von den Befürwortern der „klassischen Familienpolitik“. So sieht z. B. Jürgen Borchert das Problem, dass die Familie in ihrem Kern zerstört werde, wenn die durch Liebe geprägten Beziehungen in ihr durch das Prinzip von Lohn und Leistung („Do ut des“) abgelöst werden.

Unter dieser Rücksicht stellt sich die Frage, ob die Deutsche Bischofskonferenz ihre Ablehnung des Drei-Generationen-Vertrages in der Rentenversicherung 1957 mit dem Bemerkten, der Staat solle sich aus den Schlafzimmern heraushalten, aufrechterhalten will.<sup>4)</sup>

Demgegenüber ist Papst Johannes-Paul II. in seinem Brief an die Familien von 1992 und auch die Europäische Bischofssynode „Kirche in Europa“ 2002 eindeutig. Sie verlangen eine mindestens gleichwertige ökonomische Anerkennung der Erziehungsleistung für die Eltern. Und Angelika Krebs analysiert: *„Wer in einer Arbeitsgesellschaft seinen vollen Arbeitsbeitrag leistet, aber behandelt wird, als arbeite er gar nicht, wird sozial ausgeschlossen. Das Recht auf Anerkennung von Arbeit ist nur die andere Seite des Rechtes auf Arbeit. In einer Arbeitsgesellschaft tangiert die Nicht-Anerkennung von Familienarbeit die Menschenwürde. Die Lohnforderung für Familienarbeit ist ein Gebot des Anstandes und nicht nur der Verteilungsgerechtigkeit“<sup>5)</sup>.*

Sie zitiert den deutschen Nationalökonom Friedrich List, der bereits in der Mitte des 19. Jh. die Fehlleistung der deutschen Nationalökonomie angeprangert hat mit dem Satz: *„Wer Schweine erzieht, ist ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.“*

Wenn wir die Probleme im Übergang von der Industriegesellschaft zur Arbeitsgesellschaft wirklich meistern wollen, liegt hier ein wesentlicher Punkt für eine Neuorientierung, sowohl für die Kirchen und ihre Sozialdoktrin, als auch für die klassische Arbeiterbewegung, die

industriegesellschaftlich geprägt ist (Oswald von Nell-Breuning: Sie sind Kinder des Kapitalismus und sie leben davon).

### **3. Eine systematische Benachteiligung und Beschädigung der Interessen des Saarlandes und seiner Bürgerinnen und Bürger durch die Bundesregierung.**

Bisher hat man durch die öffentliche Diskussion den Eindruck, das Saarland lebe über seine Verhältnisse. „Wer die Party veranstaltet, soll sie auch bezahlen“ (der bayerische Finanzminister Markus Söder). Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich dieses Bild als Schwindel. Das Saarland hat sich seit seinem Beitritt zur Bundesrepublik über die schwierige Kohle- und Stahlkrise hindurch zu einem erfolgreichen Staat entwickelt, der in seiner Wirtschaftskraft im Vergleich mit den alten Bundesländern fast gleichauf liegt. „Das Saarland erzielte 2012 bei einem BIP von 97,2 % ein Steueraufkommen von 79,4 % des Durchschnitts je Einwohner. Diese Schieflage wird vom Länderfinanzausgleich nur unzureichend korrigiert...Konkret: Das Saarland ist wirtschaftlich lebensfähig, wird aber bei der Steuerverteilung benachteiligt<sup>6)</sup>).

#### **Das Saarland ist wirtschaftlich leistungsfähig, obwohl die Arbeitskosten und damit die Lohneinkommen um 10 % niedriger sind als etwa in Bayern und um 9 % im Vergleich mit den alten Bundesländern.**

Hierin sind die wahren Ursachen der fiskalischen Probleme des Landes und der Kommunen zu suchen. Nachfolgend eine erweiterbare Auflistung für solche systematischen Benachteiligungen durch die Bundesregierung:

1. Als Frankreich 1951 Saarbrücken zum Hauptsitz der Montanunion machen wollte, hat Konrad Adenauer dies abgelehnt mit dem ausdrücklichen Hinweis, das wäre eine politische Aufwertung des Saarlandes, was man damals entsprechend der Hallstein-Doktrin nicht nur nicht unterstützen durfte, sondern es mussten alle abgestraft werden, die sich nicht daran hielten. Was Sitz der Montanunion bedeutet hätte, kann man heute in Luxemburg studieren. Jedenfalls hätte es auch den Sitz von Konzernzentralen bedeutet, auf deren Fehlen in Saarbrücken die Staatskanzlei die vergleichsweise niedrigen Löhne im Saarland zurückführt.

2. Am Tag X (6. Juni 1959) sind über Nacht 13 % der Lohnsumme, die die Arbeitgeber an die Kasse für Familienzulagen abführen mussten, ersatzlos weggefallen. Als die sogenannten Heimatbundparteien, blind vor nationalem Eifer, dies dann bemerkten, war es zu spät, ihre Besitzstandswahrungskampagne konnte nicht mehr greifen. Es gab keinen Hebel mehr, die Interessen des Saarlandes im Bund durchzusetzen.

Die Arbeitskammer des Saarlandes hatte in einer Sonderschrift auf diese Gefahr hingewiesen und versucht deutlich zu machen, wie Frankreich 1919 Elsass-Lothringen behandelt hatte, das durch den Vertrag von Versailles zu Frankreich zurückgekehrt war. Es half alles nichts. Wenn wir heute auf die Lohndifferenz zwischen Saarland und alten Bundesländern hinweisen, müssen wir hier ansetzen. Die saarländischen Gewerkschaften haben es nicht geschafft, diese Lohndifferenz auszugleichen. Durch diese Differenz gehen den öffentlichen Kassen ca. 1,2

Mrd. jährlich verloren, ohne sie brauchten wir uns über fiskalische Probleme im Saarland nicht mehr zu unterhalten. Was hätte es der Bundesrepublik geschadet, die von den Arbeitnehmern durch ihre Beiträge ausschließlich finanzierte Familienzulagenkasse (auch wenn sie durch die Arbeitgeber weitergeleitet wurden) weiterzuführen?

3. Die Doppelbesteuerungsabkommen, für die die Bundesregierung verantwortlich ist, bewirken, dass von heute ca 10.000 Einpendlern aus Rheinland-Pfalz zwar Steuern im Saarland entrichtet werden, da diese aber als Einwohner in Rheinland-Pfalz gezählt werden, nach denen sich der Länderfinanzausgleich richtet, werden diese Einnahmen dort wieder fast vollständig ausgeglichen. Demgegenüber zahlen ca 17.000 Einpendler aus Frankreich, die als "Grenzgänger" behandelt werden, die Einkommenssteuern in ihrem Heimatland, für die das Saarland keinen Ausgleich erhält. Die ca. 8.000 Auspendler aus dem Saarland nach Luxemburg bezahlen ihre Steuern dagegen im Tätigkeitsland, also Luxemburg. Da diese Saarländer aber als Bürger im Saarland zählen, erhält das Saarland hierfür wieder einen Ausgleich im Länderfinanzausgleich. Steuern auf Unternehmenserträge von Konzernen im Saarland, die an deren Konzernzentralen und von Aktionären, die an deren Wohnorte fließen, gehen dem Saarland verloren. Das ist rational nicht nachzuvollziehen.

4. In den letzten Monaten wurden immer wieder neue aktuelle Probleme benannt, sei es die Ausstattung des Saarlandes mit Arbeitsplätzen von Bundeseinrichtungen (Bundeswehr, Bundespolizei, Wasserschiffahrtsamt, u. ä. In allen Bereichen liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt.

5. Das Saarland wurde und wird immer mehr von den internationalen Verkehrsverbindungen abgehängt. So wurde die Moselkanalisierung Jahre vor der Saarkanalisation vorgenommen, womit der lothringischen Konkurrenz bei Kohle und Stahl ein Vorteil gegenüber der Saar eingeräumt wurde, mitten in der Stahl- und Kohlekrise. Im Augenblick kämpft das Saarland um den Erhalt der Fernverbindungen der Bahn zwischen Paris und Frankfurt über Saarbrücken. Auch die Nordsaarlandstrasse ist offensichtlich gescheitert an der Weigerung der Bundeswehr, eine naturschutzverträgliche Trasse freizugeben. Diese Region, die in den nächsten Jahrzehnten durch riesige Bevölkerungsverschiebungen geprägt sein wird, hat bisher keine verantwortbare Verkehrsinfrastruktur zu den Benelux-Ländern.

6. Nun drohen im Rahmen der Sparmaßnahmen auch die einzigen Highlights des Saarlandes geschliffen zu werden, die aber für die künftige Entwicklung entscheidend wichtig wären: Die Universität soll qualitätsvermindert, die HWP soll auf eine Business-School zurückgefahren werden. Ein volkswirtschaftlicher Lehrstuhl, der die makroökonomischen Wirkungen z. B. der Schuldenbremse analysieren könnte, gibt es offensichtlich überhaupt nicht mehr.

7. Als kürzlich (2009) als erste saarländische Bildungseinrichtung die KEB in Dillingen versuchte, in den Kreis der anerkannten geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen für politische Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt zu werden, wurde von dort „kein Interesse“ signalisiert, auch nicht nach Intervention beim damaligen (aus dem Saarland stammenden) Parlamentarischen Staatssekretär Peter Altmeyer im Bundesinnenministerium, das für die Bundeszentrale zuständig ist.

Wenn das Bundesland Saarland innerhalb der föderalen Struktur der Bundesrepublik weiter eine Chance haben soll, muss es - wenigstens vorübergehend - souverän über seine Einnahmen und Ausgaben entscheiden können, und insbesondere bei den Einnahmen nach neuen Wegen suchen, nachdem die Ausgaben weitestgehend durch Bundesgesetze festgelegt sind.

Die Diskussion um den Bund-Länder-Finanzausgleich muss im übrigen wahrhafter und sachlicher geführt werden, insbesondere auch in den Medien. Wenn weiterhin ohne Widerspruch aus den Medien öffentlich kolportiert wird, die Kosten einer eigenen Regierung und eines eigenen Parlamentes seien für ein so kleines Land zu hoch, aber nicht informiert wird, dass genau diese Kosten für alle Bundesländer vom Bund getragen bzw. erstattet werden, dann ist das Irreführung der Bevölkerung. Man kann mit guten Gründen diese Meinung vertreten, aber im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich hat das nichts zu suchen.

Die angeblich zu hohen Verwaltungskosten im Saarland sind immer wieder Thema, aber die personellen Verwaltungskosten pro Einwohner in Bayern sind erheblich höher als im Saarland. Der Grund: Höhere Gehälter und Zulagen wegen Zentralität, die in München bezahlt werden müssen, weil sonst dort kein Arbeitnehmer und kein Beamter mehr leben kann.

Wenn verlangt wird, dass sich bei konkreten Aufgabenfeldern (etwa Kindergarten oder Kita-Beiträgen) die armen Länder immer an den Aufwendungen der niedrigsten Länder orientieren müssten, wird das Wesen eines föderal aufgebauten Bundesstaates völlig verkannt. Es kann gefordert werden, dass insgesamt die Ausgaben der ärmeren Länder nicht über denen eines Durchschnitts der anderen Länder liegen dürfen. Wenn sich diese Forderung aber auf jedes einzelne Aufgabenfeld bezieht, ist ein wesentliches Prinzip unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Haushaltsautonomie der Parlamente - sowohl auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene - in Frage gestellt, ganz zu schweigen davon, dass sich die föderale Struktur der Bundesrepublik dann selbst aufheben würde.

**Auf kommunaler Ebene haben wir faktisch schon eine Genehmigungsaufsicht, auf Landesebene wird sie ständig angedroht.**

Da wird dann die Grenze überschritten, wo wir aufgrund unserer Verfassung nicht nur ein Recht, sondern eines Tages auch die Pflicht zum Widerstand haben.

Dem Land dann zur Strafe Staatskommissare anzudrohen oder Haushalte genehmigungs--pflichtig machen zu wollen, obwohl die Ursache für das Problem bei denen liegt, die dann die Aufsicht ausüben möchten, ist pervers.

Aus diesem Grunde kann das Problem nur durch eine vorübergehende Teil-Autonomie des Saarlandes einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden, in der das Saarland auch die Einnahmenseite positiv beeinflussen kann. In der Plattform Soziale Marktwirtschaft der CDA wurden bereits die Baustellen entwickelt, im Positionspapier des Politischen Forums Mettlach

dann auf 10 Baustellen ergänzt, in denen wir wieder die Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung herstellen.

Wir orientieren uns hinsichtlich der Autonomie an den ersten 10 Jahren des Saarlandes, die von der jetzigen Regierung so gerne verdrängt werden. Sie feierte im Jahre 2007 das 50jährige Bestehen des Saarlandes, als ob es die ersten 10 Jahre gar nicht gegeben hätte<sup>8)</sup>. In der damaligen Verfassung gab es eine Präambel mit 3 Konditionen:

1. Politische Loslösung von Deutschland. Hier werden wir die Ergebnisse von zwei Referenden 1935 und 1955 sehr ernst nehmen, dass die Saarländer um jeden Preis den politischen Anschluss „ans Reich“ wollen. Wir wollen also den politischen Anschluss an Deutschland, aber mit einer zeitlich befristeten Sonderregelung, wie es sie ja auch schon mit Berlin früher gab.

2. Wirtschafts- und Währungsunion, damals mit Frankreich, diesmal können wir die bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit auch den Euro ohne Sonderregelung übernehmen.

3. Im übrigen dann Autonomie. Wir müssen vor allem die Einnahmenseite durch neue Wachstumsfelder stärken, ohne die Steuer- und Abgabesätze zu erhöhen.

#### **Die 10 Baustellen sind folgende:**

**Baustelle 1:** Durch ein Erziehungs-, Pflege- und Bildungseinkommen sollen so viele neue Arbeitsplätze in den Wachstumsfeldern Erziehung, Pflege, Bildung und Gesundheit entstehen, wie bisher in den Bereichen Industriearbeit und Dienstleistungsarbeit weggefallen sind, bzw. in den Bereichen Erziehung und Pflege trotz erheblicher gesellschaftlicher Arbeit nicht gleichwertig bezahlt worden sind. Entsprechend dem ökonomischen Schuldenparadoxon würde sich eine dazu erforderliche zusätzliche Staatsverschuldung fast zeitgleich durch höhere Steuereinnahmen und Sozialabgaben und Einsparungen in den Sozialhaushalten kompensieren, wenn nicht gar überkompensieren, ohne dass dazu Steuer- und Beitragssätze angehoben werden müssten. Eine weitere laufende neue Staatsverschuldung wäre damit beseitigt.

**Baustelle 2:** Durch Stärkung der Tarifautonomie und –politik, die insbesondere bei tatsächlicher Vollbeschäftigung möglich ist, soll die Rückkehr zu produktivitätsorientierten Löhnen und Gehältern, etwa im Vergleich zu Luxemburg, ermöglicht werden, womit bei einer Grenzabgabenquote von Zwei Dritteln so viele Mittel zusätzlich in die öffentlichen Kassen gespült würden, dass die bestehende Staatsverschuldung bis auf ein politisch gewolltes Niveau von 50 % des BSP abgesenkt werden kann<sup>7)</sup>. Dazu würde auch die Beseitigung der Lohndiskriminierung der Frauen mithelfen, die ja auch zu 2/3 zu Lasten des Staates geht. Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, Rechtliches Verbot von Schmutzkonzurrenz bei Tarifverträgen durch Gewerkschaften ohne Mitglieder gehörten zu den flankierenden Maßnahmen.

**Baustelle 3:** Durch eine marktwirtschaftliche Unternehmensverfassung sind alle Unternehmen unabhängig von ihrer bisherigen Rechtsform und Größe in die Rechtsform einer juristischen Person umzuwandeln (AG, GmbH, neue Gesellschaften nach EU-Recht), so dass Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Arbeitnehmer, aus den zusätzlichen produktivitätsorientierten Einkommen auch Eigentums- und Vermögensrechte an den Unternehmen erwerben können. So soll mittelfristig erreicht werden, dass es zu einem breit gestreuten Vermögen der Bürgerinnen und Bürger kommt, mit dem sie sich an der Staatsfinanzierung bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen. Dieses uralte Ziel von Ludwig Erhard würde dann die Fehlsteuerungen und Fehlentwicklungen der derzeitigen Vermögenskonzentration verhindern. Es würden nicht nur (dann geringere) Schulden vererbt, sondern derselbe Personenkreis würde auch die Vermögensrechte erben bzw. ihre Kinder und Enkel könnten sie beerben. Die Verschuldung des Staates und der Unternehmen im marktwirtschaftlichen Sinne wären so systemkonform refinanziert.

Alle Unternehmen können so ihr Eigenkapital und ihr Fremdkapital bei den Bürgerinnen und Bürgern bilden, wozu sie weitaus überwiegend bisher rechtlich nicht in der Lage sind. Ziel wäre eine Mindesteigenkapitalquote bei allen Unternehmen von 40 %, auch bei den Banken.

Jahresüberschüsse der Unternehmen müssen ausgeschüttet werden an die Anteilseigner bzw. die Arbeitnehmer, über das Verhältnis entscheiden Tarifverhandlungen.

Erweiterungsinvestitionen werden finanziert durch Kapitalerhöhung und Kreditaufnahmen in einem in etwa gleichen Verhältnis. Auf diese Weise wird der internen Unternehmenskonzentration bzw. der Vermögenskonzentration der bisherigen Eigentümer entgegengewirkt und Produktiv-Vermögen bei den Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut.

Fällig werdende Staatsschuldbriefe werden dann sukzessive ausgetauscht durch solche, die breit gestreutes Vermögen der Bürgerinnen und Bürger sammeln, vermittelt durch die öffentlich-rechtlichen Sparkassen oder die Genossenschaftsbanken, die ihrerseits wieder entweder öffentlich-rechtlich kontrolliert oder durch ihre Organisation die Gewähr dafür bieten, dass sie sich in breit gestreutem Eigentum befinden.

Zusätzlich würde dann das Problem der Erbschaftsteuer bei mittelständischen Unternehmen beseitigt, die Generationenfolge wäre entschärft und die Unternehmen unabhängig vom persönlichen Schicksal der Unternehmerfamilien in ihrer Existenz gesichert. Bei einem Ausschüttungszwang der Überschüsse (Schütt-aus-hol-zurück-Methode) könnte man sogar auf die Besteuerung von Unternehmen (Körperschaftsteuer) ganz verzichten.

**Baustelle 4:** Wenn die Soziale Marktwirtschaft die Transformation der Prinzipien der Freiheitlich Demokratischen Ordnung und der Demokratie auf den Bereich der Wirtschaft ist, dann müssen wir bisheriges Klassendenken überwinden. Auch „Soziale Partnerschaft“, die als Formel eine ganz lange Tradition in der CDU hat, ist ein Klassenkonzept, sie will die konstruktive Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit, diese jeweils aber als soziale Gruppen, und das heißt zwei Klassen und Klassengesellschaft. Wir wollen demgegenüber den Wirtschaftsbürger, der sowohl durch seine Arbeit als auch durch die Bereitstellung von

Ersparnissen für die volkswirtschaftliche Kapitalbildung an unserem Wirtschaftsleben aktiv teilhat, der dann Einkommen bezieht sowohl. aufgrund seiner Arbeit, als auch aufgrund von Kapital. Kapital und Arbeit sind so gesehen zwei verschiedene Funktionen unseres Wirtschaftslebens, die Gesellschaft wird durch sie aber nicht mehr in zwei Klassen geteilt. Oswald von Nell-Breuning nannte dies als Ziel: eine klassenfreie Gesellschaft.

**Baustelle 5:** Zur Unterstützung dieser Vorstellung wird die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungen aufgegeben, sie werden künftig allein von den Arbeitnehmern, bzw. künftig von den Bürgerinnen und Bürgern getragen. Nachzudenken ist hier auch über unsere Begrifflichkeit. Arbeitnehmer, Arbeitgeber sollten ersetzt werden durch Erwerbstätige, die sich dann weiter mit ihrer konkreten Tätigkeit bzw. erlerntem Beruf vorstellen, also: Erwerbstätig als Mechatroniker, als Verwaltungsangestellte, als Erzieherin im Haushalt, usw.

Eine wichtige Folgerung aus dieser Abschaffung der Parität bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, die in Zukunft ausschließlich von den Bürgerinnen und Bürgern durch deren Beiträge finanziert werden, ist dann auch das alleinige Sagen in der Selbstverwaltung. Die bisherigen Beiträge der Arbeitgeber werden in Arbeitnehmereinkommen umgewandelt, so dass Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch diese Umstellung keine zusätzlichen Belastungen aufgebürdet werden. Die ständigen politischen Kämpfe um diese paritätische Beteiligung hätten damit ein Ende gefunden.

Alle Erwerbstätigen, also auch Freiberufler, Beamte, Selbständige, werden beitragspflichtig aus allen ihren Einkunftsarten bis zur Beitragspflicht-, bzw. Beitragsbemessungsgrenze und erwerben damit auch entsprechende gesetzlich festgelegten Leistungsansprüche. Dann können wir tatsächlich von einer „Bürgerversicherung“ sprechen.

**Baustelle 6:** Zu dieser alternativen Politik gehören auch eine Gestaltung unseres Bildungssystems, das offen ist für den Zugang aller Qualifikationen, egal wo sie und wie sie erworben wurden. In der Regel müssen die Zugänge durch eigene Prüfungen ermöglicht werden, Abschlussprüfungen dürfen nicht mehr Zugangsberechtigung für weiterführende Bildungswege oder Beschäftigungschancen sein. Abiturdurchschnittsnoten für bestimmte Studiengänge oder die Reservierung von gesellschaftlichen Positionen für bestimmte Bildungsgänge und –abschlüsse zerstören die Legitimation der danach entstehenden Einkommen durch Leistungswettbewerb, in der Sprache der marktwirtschaftlichen Wettbewerbstheorie sind diese dann ausbeuterisch.

**Baustelle 7:** Ständische und diesen ähnliche Traditionen sind abzubauen dadurch, dass alle, die gegen Einkommen arbeiten, auch zunächst denselben arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Status haben und entsprechenden Vorschriften unterliegen:

- Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen zwar weiterhin wie alle, die bei Pressemedien, Parteien, usw. (Tendenzbetrieben) arbeiten einer besonderen Loyalitätspflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber, aber es darf kein eigenständiges Arbeits- und Dienstrecht der Kirchen geben.

- Freiberufler und Selbständige entrichten bis zu den Versicherungspflicht- und –beitragsgrenzen Sozialbeiträge und beziehen entsprechende Leistungen, darüber hinausgehende Ansprüche können durch Zusatzversorgung bzw. Private Krankenversicherungen erworben bzw. bedient werden.

- Beamtinnen und Beamte werden zunächst wie Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung und Krankenversicherung versichert, soweit die Grundsätze des Berufsbeamtentums es erfordern, werden zusätzliche Regelungen per Gesetz getroffen. Die konkreten Vergütungen, auch die Zusatzversorgung, werden durch Tarifverträge vereinbart. Die soziale Sicherung entspricht der der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Durch die Überführung dieser Ansprüche auch aus der Vergangenheit in die gesetzliche Rentenversicherung entfallen die Altlasten der Beamtenversorgung. Pensionsrückstellungen bei öffentlichen Stellen werden zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Zusatzversicherungen aufgelöst, künftige werden verboten.

Das ist der große Vorteil der umlagefinanzierten Sicherungssysteme, dass sie sofort marode alte Systeme konsolidieren können.

- Unter dieser Voraussetzung können Kinder durch eine eigene Krankenversicherung versichert sein, die durch alle gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird, ohne dass im Einzelfall immer umständlich ermittelt werden muss, ob ein Kind nun beim Vater oder der Mutter, ob es in der gesetzlichen Krankenkasse oder einer Privatkasse versichert oder im Rahmen der Beihilfen im Beamtenrecht versorgt ist.

- Kapitalsammelstellen wie Pensionskassen, die kapitalgedeckte Versicherungszweige aufbauen, werden gesetzlich verboten; sie sind Instrumente der Vermögenskonzentration und Macht, wie gerade die Rolle der amerikanischen Pensionsfonds in der derzeitigen Finanzkrise gezeigt hat.

Es sind in der Regel nicht einzelne Milliardäre, die zu viel Macht haben und mit ihr die Märkte international und national außer Kraft setzen, ja sogar gegen Notenbanken und ganze Staaten mit Erfolg spekulieren. Es sind viel häufiger Kapitalsammelstellen, die nicht ihr eigenes Kapital verspekulieren, sondern das ihnen anvertraute Geld, z. B. die US-amerikanischen Pensionsfonds. Diese und ähnliche Kapitalsammelstellen, wie sie zur Zeit leider wieder für die Pflegeversicherung gefordert werden, werden in Zukunft verboten. Solche Macht darf nicht frei sein. Wir wollen breit gestreutes Vermögen, dessen Anlageformen auch für den Normalbürger durch- und überschaubar sind.

**Baustelle 8:** Alle Jugendlichen eines Jahrgangs werden in einem Pflichtjahr eingestellt und dafür brutto bezahlt. Sie können selbst wählen, wo sie dieses ableisten wollen: Zivildienst, Militär, Internationale Katastrophenhilfe, Entwicklungsdienst, Unfallrettung, Feuerwehr, THW, Betriebshelfer in privaten Familienhaushalten (besonders bei schweren Pflegeaufgaben, kinderreiche Familien). Dieses Jahr könnte durchaus teilweise auf Bildungsgänge und Ausbildungszeiten angerechnet werden. Jugendliche wollen und sollen heute früher in den Ernst des Arbeitslebens einbezogen werden und nicht unverhältnismäßig

in sinnlosen Praktika und Warteschleifen geparkt werden, als hätte man keine sinnvolle Verwendung für sie und ihren Engagementwillen.

### **Baustelle 9:**

#### **Änderungen im Steuer- und Abgabensystem bei Einkommenssteuern:**

Bei der Umstellung auf einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff und entsprechende Einbeziehung in die gesetzlichen Sozialversicherungen entsteht beim Erreichen der Versicherungspflicht- und -beitragsgrenze ein Einkommenssprung, dem ein entsprechender Sprung im Einkommenssteuersatz entsprechen müsste, um hier keine emotionale Barriere entstehen zu lassen. Im weiteren Verlauf der Einkommen muss auf jeden Fall ein progressiv steigender Steuersatz Einkommen, das im ökonomischen Sinne „Renten“-Charakter haben, abschöpfen. Dieser Steuersatz muss sich letztlich asymptotisch der 100%-Grenze annähern und diese schließlich auch erreichen. Es muss einen Steuersatz von 100 % dort geben, wo von Leistungseinkommen keine Rede mehr sein kann. Weiterhin:

- Abschaffung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden, auch die an die Parteien.
- Bußgelder der Strafgerichte müssen an öffentlich-rechtliche Haushalte fließen;
- Überschüsse bei öffentlich-rechtlichen Toto-Gesellschaften und Spielcasinos sowie die Gewinne von öffentlich-rechtlichen Sparkassen gehören in öffentliche Haushalte.
- Erbschaften dürfen nicht mehr steuersparend in Stiftungen gelenkt werden.

**Mehrwertsteuern:** Es gibt nur noch einen Mehrwertsteuersatz von 19%. Wer aus sozialen Gründen bestimmte Personengruppen fördern oder schützen will, muss dies durch direkte Subventionen oder gerechten Sozialausgleich (z.B. aufwandsgerechtes Kindergeld) anstreben.

**Gewerbesteuern:** Hier sollte eine gewisse Aufkommenssicherheit bei den Kommunen sichergestellt werden, indem die Ermittlung der Gewerbesteuer eine sichere Bezugsgröße erhält. (Lohnsumme, Überschussrechnung unter Einbeziehung der Eigen- und Fremdkapitalverzinsung, Orientierung am Umsatz, usw.)

Haushaltsgelder sind sinnvoll und weise im Sinne von vorausschauend und durchdacht einzusetzen. Man muss dem Wahn, Haushaltsgelder unsachgemäß sozusagen „verschleudern zu müssen“, um angemessene Budgets zu erhalten, entgegenwirken, so dass mögliche Einsparungen kaum mehr mit Budgetkürzungen bestraft werden.

### **Baustelle 10: Internationale Finanzkrise und Rettung des Euro**

(Diese und die folgenden Maßnahmen entnehmen wir einem Vortrag von Prof. Heiner Flaßbeck im Deutschlandfunk am 2.5.2010, damals Chefökonom der UNCTAD).

Neben den schon erwähnten Ordnungsaufgaben wie Abbau der Exportüberschüsse durch Stärkung der Importkraft der deutschen Wirtschaft und des deutschen Konsums, produktivitätsorientierte Einkommen, Überwindung der Vermögenskonzentration durch vermehrtes Sparen aus höheren Einkommen, womit wir insgesamt unabhängig werden vom Ausland und den internationalen Finanzmärkten, wird es für den Übergang notwendig sein:

- Sand in das Getriebe zu werfen: Tobin-Steuer: In die fettigen Räder muss man etwas Sand werfen, um die teilweise rasende Geschwindigkeit zu bremsen. Das ist Aufgabe einer Finanzmarkttransaktionssteuer oder Tobin-Steuer, deren erste Aufgabe nicht darin besteht, zusätzliche Finanzmittel in die öffentlichen Haushalte zu spülen, sondern die Finanzmarkttransaktionen zu verlangsamen und sie wieder menschlichen begrenzten Möglichkeiten anzupassen. Einige Märkte müssen vollständig herausgenommen werden. Es darf keine Spekulation mit Nahrungsmitteln geben. Zucker, Reis, Weizen sind inzwischen voll spekulativ. Wasser ist auf dem besten Wege hier zu folgen. Wer hat das Recht, seinen Mitmenschen die „Nahrungsgrundlage“ zu entziehen?
- Bestimmte Geschäfte dürfen nur noch mit zugelassenen Händlern auf zugelassenen Märkten abgewickelt werden. Es ist im Rohstoffbereich stärker zu trennen zwischen realer Absicherung, die Sinn macht (Wareterminmärkte, Absicherung gegen normale Wechselkursrisiken) und reiner Spekulation durch schamloses profitorientiertes Zocken. Derartige Kontrakte dürfen nur noch über zugelassene Märkte mit zugelassenen Händlern abgewickelt werden. Der amerikanische Kongress hat hier sehr gute Vorschläge gemacht.
- Jede Spekulation auf Verfall von Werten soll verboten werden, z. B. in Griechenland. Die Zinsaufschläge sind genauso falsch wie die Ölpreise. Der Wahn, dass das als Marktergebnis dargestellt wird, muss entzaubert werden.
- Eine Trennung zwischen systemrelevanten Kreditbanken und Investment- und Spekulationsbanken, für letztere müssten bis zu 100% Eigenkapital gefordert werden, denn sie bringen keine Erträge, jedenfalls keine zum Nutzen der Gesellschaft, und dürfen deshalb auch keine Kredite von Banken bekommen.
- Währungen sind herauszunehmen, die von anderen Kriterien bestimmt sein müssen. (so, wie die Notenbanken nicht gewinnorientiert arbeiten dürfen). Die Währungsspekulation richtet den größten Schaden an, sie drängt Preise systematisch in die falsche Richtung. Es darf nicht sein, dass ganze Länder kollabieren, wie Island, Ungarn oder andere jetzt in dieser Krise, oder früher in Asien.
- Einführung einer Bankensteuer, auch dann, wenn sie nicht gleich international oder europäisch möglich ist. Für die Hasardeure und Glücksritter in London würden solche Maßnahmen, nur von den USA und der Bundesrepublik getragen, schon eine große Abschreckung sein.

### **Das Saarland muss anfangen!**

Das Saarland wird bei Fortsetzung der bisherigen Politik als erstes Bundesland finanziell kollaborieren. Es hat dann die Möglichkeit

- einem Finanzkommissar des Bundes oder des Bundesrates unterstellt zu werden, der alle diejenigen Grausamkeiten durchsetzt, die der bisherige Landtag sich nicht zutraut. Doch dessen Maßnahmen würden das Problem lediglich vergrößern, kaum lösen. Mit Sparen kann man keine Wirtschaft ankurbeln.

- In der Insolvenz als nicht-rechtsfähige Vermögens- bzw. Landmasse des Bundes, sozusagen als Kolonie des Bundes dahin zu vegetieren. (ähnlich dem Westgau Saarpfalz nach 1935.
- Sich einem anderen Bundesland anzugliedern, das es als „verarmte Verwandtschaft“ widerwillig aufnimmt. Nach dem Schuldenmonitor der Bertelsmannstiftung ist aber kein anderes Bundesland in einem überschaubaren Zeitraum in der Lage, dem „armen“ Saarland zu helfen, weil alle anderen ohne Ausnahme und unausweichlich dem Finanz-Kollaps entgegensteuern.
- Mit Luxembourg eine Union zu bilden oder eine andere Form der Zusammenarbeit anzustreben. Für die Luxemburger würde das aber schwierig, bei einer Union hätten die Saarländer dann überall die Mehrheit und die Luxemburger müssten ihren Reichtum mit den armen Saarländern teilen. Andere Formen der Zusammenarbeit sind dagegen anzustreben und denkbar.
- Auch der Weg, die bestehenden Schuldenbremsen umzusetzen funktioniert nicht, weil das dazu vorgesehene Wirtschaftswachstum von 3 % jetzt schon unaufholbar im Rückstand ist und auf absehbare Zeit ausbleiben wird. Die zusätzlich geforderten Sparanstrengungen sollten in diesem Jahr beginnen, sie sind schon beim Absprung auf große politische Hindernisse gestoßen und drohen künftig stecken zu bleiben.

Nicht einseitiges und passives Sparen, sondern aktive Ausschöpfung neuer Wachstumspotentiale, die bestehende Anspruchsvoraussetzungen an den Sozialstaat beseitigen (das wäre positives Sparen) und die bestehende Defizite im staatlichen Handeln im Bereich der Sicherheit (Polizei), der Bildung (Lehrer) und der Lehre und Forschung (Uni und wissenschaftliche Hochschulen) beseitigen. Wenn das dazu notwendige zusätzliche Personal intelligent eingesetzt und finanziert wird, kann selbst dies den Staatshaushalt entlasten.

Wenn sich also die Politik auf Bundesebene und europäischer Ebene einschließlich EZB nicht grundlegend und radikal ändert, bleibt dem Saarland nur die Möglichkeit, sich für eine Übergangszeit wirtschafts-, finanz-, familien-, agrar- und sozialpolitisch vom Bund per Staatsvertrag beurlauben zu lassen, und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Dann könnte das Saarland alles das, was hier vorgeschlagen wird, umsetzen mit der Aussicht, nach 10 Jahren wieder vertretbare Schulden mit zuverlässigen Gläubigern zu haben und voll aktionsfähig zu sein.

### **Schlussappell**

Das Saarland liegt im Herzen Europas, gehörte zur Wiege der europäischen Entwicklung im frühen Mittelalter, hat viele helle und bekannte Köpfe hervorgebracht und sich nun den Wahlspruch auserkoren: „Großes aus Kleinem schaffen!“ bzw. „Großes entsteht aus Kleinem!“

Wann bringen die saarländischen politischen Kräfte die Standhaftigkeit und den Mut auf, dass sich das Saarland aus überlebten Strukturen und Denkmustern löst, welche in der Praxis gezeigt haben und jeden Tag auf´s Neue vorführen, dass sie kaum mehr der Rettung eines Staatswesens dienen?

Wann legen die Saarländer das Gefühl der Minderwertigkeit ab, glauben zu müssen, man könne nur im Verbund mit vermeintlich „Großen“ selbst stark sein?

Alle Großen der Geschichte sind erst durch sich selbst „groß“ geworden, weil sie an sich geglaubt haben - weil sie sich zutrauten, ihre Ideen umzusetzen und das dafür Notwendige zu tun.

Das verlangt Abkehr von Gewohntem, sich den Ängsten gegenüber dem Neuen zu stellen, den breiten, bequemen Pfad zum Abgrund zu verlassen und sich auf unbekanntes Terrain zu begeben - der Ungewissheit in´s Angesicht zu sehen.

Aber ist die Ungewissheit in diesem Falle so viel furchteinflößender als die Gewissheit, dass es auf dem begangenen Weg unweigerlich zum absehbaren Ende in der Sackgasse führt?

Ungewissheit verlangt Kreativität ...

Überlebte Strukturen dürfen guten Gewissens „entsorgt“ werden. Sie haben ihre Dienste getan, jetzt sei ihnen erlaubt, zu gehen und Platz zu machen für Neues und Besseres.

Erfüllen wir den Wahlspruch „Aus Kleinem entsteht Großes“ mit Leben, setzen wir ihn um.

Werden wir diesem anspruchsvollen Motto gerecht, indem wir uns vorurteilsfrei neuen Wegen und Lösungsmöglichkeiten zuwenden.

Es ist höchste Zeit, unorthodoxe Denkweisen anzuerkennen und den Mut zur Ein- und Durchführung neuer Maßstäbe aufzubringen und die Eigen-Verantwortung zu übernehmen.

Lassen wir uns nicht länger von Ängsten beherrschen, sondern kreieren wir unsere Zukunft durch unsere **n e u e n** Visionen.

Das Saarland verdient eine lebenswerte Zukunft. Geben wir sie ihm und seinen Menschen!

Mettlach, den 25. Oktober 2014

Das Team des Politischen Forums Untere Saar – Hochwald.

Dr. Salomé Galla-Feld

Manfred Ludwig

Hans Ludwig